



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union



Systeme der Straffälligen- und Opferhilfe im Europäischen Vergleich

Dokumentation einer Studienreise nach Belfast (Nordirland) im Rahmen des
EU-Bildungsprogrammes Erasmus+

Dokumentation der Studienfahrt
vom 04. bis 06. Oktober 2017

Inhalt

Vorbemerkung	4
Das Justizsystem in Nordirland	5
Zahl der Gefangenen	5
Die Rolle der Bewährungshilfe	7
Die Verurteilung zu einer Geldstrafe und Ableistung durch gemeinnützige Arbeit	7
Haftanstalt „Hydebank Wood College and Women’s Prison“	8
Gesundheitsversorgung in Haft	9
Aufeinander abgestimmte Angebote der stationären und ambulanten Straffälligenhilfe	10
NIACRO	10
Das Programm „Reset“	11
Angebote für Familien/ Kinder von Inhaftierten	12
Opferhilfe in Nordirland: Professionelle Angebote mit ehrenamtlicher Unterstützung	13
Victim Support Northern Ireland	13
Daten und Fakten aus dem Jahresbericht 2016/2017 von Victim Support NI	14
Bedarfe von Betroffenen und Angebote von Victim Support NI	14
Proaktives Vorgehen und Bedarfsermittlung	15
Spezielle Angebote in den Bereichen Opferschutz und Prävention	15
<i>Sycamore Tree</i>	15
<i>ISVA: Independent Sexual Violence Advocate</i>	15
<i>Youth Conference Process</i>	15
<i>Client Needs Assessment and Appointment Record</i>	15
„Alle Besuche waren wichtig und interessant, um ein Gesamtbild des Opfer- und Straffälligen systems von Nordirland zu bekommen“	16
Quellen und Link-Liste	18
Danksagung	21
Impressum	22

Vorbemerkung



Die Besuchergruppe vor der Justizvollzugsanstalt Hydebank Wood

Die Paritätischen Mitgliedsorganisationen in den Bereichen der Straffälligen- und der Opferhilfe beraten und betreuen in Berlin straffällig gewordene Menschen ebenso wie Menschen, die durch Straftaten geschädigt wurden. Im Oktober 2017 hatten 14 Kolleginnen und Kollegen aus diesen Mitgliedsorganisationen die Gelegenheit, sich im Rahmen einer gemeinsamen Studienreise mit Fachleuten der Straffälligen- und Opferhilfe aus Nordirland auszutauschen. Die Studienreise fand im Rahmen eines Mobilitätsprojektes in der Erwachsenenbildung statt, das aus Mitteln des EU Programmes „Erasmus +“ finanziert wird.

Ziel des Besuches war es, aus bereits vorhandenen Modellen des effektiven Opferschutzes und aus erfolgreichen Strategien zur Resozialisierung straffällig gewordener Menschen zu lernen und diese auf eine mögliche Übertragbarkeit auf das Berliner System zu überprüfen. In Vorbereitung auf die Reise wurden relevante Fragen zur nordirischen Straffälligen- und Opferhilfe gesammelt, systematisiert und an die gastgebenden Organisationen übermittelt. Nach ihrer Rückkehr haben die Beteiligten die gewonnenen Erkenntnisse sowohl innerhalb ihrer eigenen Einrichtungen als auch im Rahmen von Netzwerktreffen und Fachveranstaltungen präsentiert.

In der vorliegenden Dokumentation werden zunächst die justiziellen Rahmenbedingungen in Nordirland skizziert, um dann näher auf die absolvierten Besuchsstationen einzugehen. An der Erstellung dieser Dokumentation haben alle Mitreisenden mitgewirkt, die sich je nach Arbeitsschwerpunkt, fachlichem, oder auch persönlichen Interesse mit bestimmten Themen eingehender beschäftigt und ihre Erkenntnisse und Eindrücke beschrieben haben. Ihre Originalbeiträge sind als Zitate im Bericht kursiv dargestellt.

Das Justizsystem in Nordirland

Nordirland ist eine britische Provinz der Selbstverwaltung und Teil des Vereinigten Königreichs, verfügt aber ebenso wie Schottland und England/Wales über ein eigenes Justizsystem. 2010 ging die Verantwortung für die Justiz, die bis zu diesem Zeitpunkt noch in den Händen der britischen Zentralregierung lag, auf die nordirische Provinzregierung über. Die Kompetenzübertragung war zwar Bestandteil des Friedensabkommens vom Karfreitag 1998 zwischen der Republik Irland, der Regierung Großbritanniens und den Parteien in Nordirland, sie war jedoch unter den Beteiligten lange umstritten und bis zu diesem Zeitpunkt eine der letzten Hürden auf dem Weg zur Beilegung des Nordirland Konfliktes.

Nordirland verfügt seitdem über eine eigenständige Justizverwaltung (Department of Justice), der das Polizei- und Justizwesen in der Provinz unterstellt ist, sowie über einen eigenen Generalstaatsanwalt. Das im Wesentlichen aus Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten, Strafvollzug, Bewährungshilfe und einer Behörde für Jugendliche bestehende nordirische Justizsystem wird durch weitere Institutionen wie die unabhängige Justizinspektion, den Forensischen Dienst und das Büro des Ombudsmanns der Polizei ergänzt.¹ Ebenso gibt es einen Gefängnis – Ombudsmann, an den sich sowohl Inhaftierte als auch deren Besucher wenden können.

Zu den zentralen zivilgesellschaftlichen Akteuren im nordirischen Justizsystem zählen die Organisationen Victim Support Northern Ireland und The Northern Ireland Association for the Care and Resettlement of Offenders (NIACRO). Die Delegation aus Berlin hatte im Rahmen der Studienreise die Gelegenheit, sich von deren Arbeit ein genaueres Bild zu verschaffen.

Zahl der Gefangenen

Im Februar 2017 waren in Nordirland 1405 Gefangene inhaftiert, darunter 24 Prozent Untersuchungsgefangene. Der Anteil der weiblichen Inhaftierten betrug 3,4 Prozent und der der ausländischen Gefangenen 8,6 Prozent.² Die Provinz verfügt über drei Haftanstalten: Maghaberry (Hochsicherheitsanstalt für erwachsene männliche Langstrafer und Untersuchungsgefangene), Magilligan (Anstalt mit mittlerem bis niedrigem Sicherheitsstandard für Gefangene mit einer Strafe bis zu sechs Jahren) und Hydebank Wood (für jugendliche Gefangene zwischen 18 und 21 Jahren sowie für weibliche verurteilte Gefangene und Untersuchungsgefangene).

Die Gefangenenrate in Nordirland liegt unter dem europäischen Durchschnittswert. Während diese 2015 bei etwa 116 Gefangenen pro 100.000 Einwohnern lag, waren es in Nordirland 79. Zum Vergleich: die Werte für England/Wales und Schottland beliefen sich auf 147 bzw. 145 Inhaftierte pro 100.000 Einwohner.

¹ Quelle: Criminal Justice Inspection Northern Ireland: <http://www.cjini.org/AboutUs/Background-History>

² Quelle: World Prison Brief

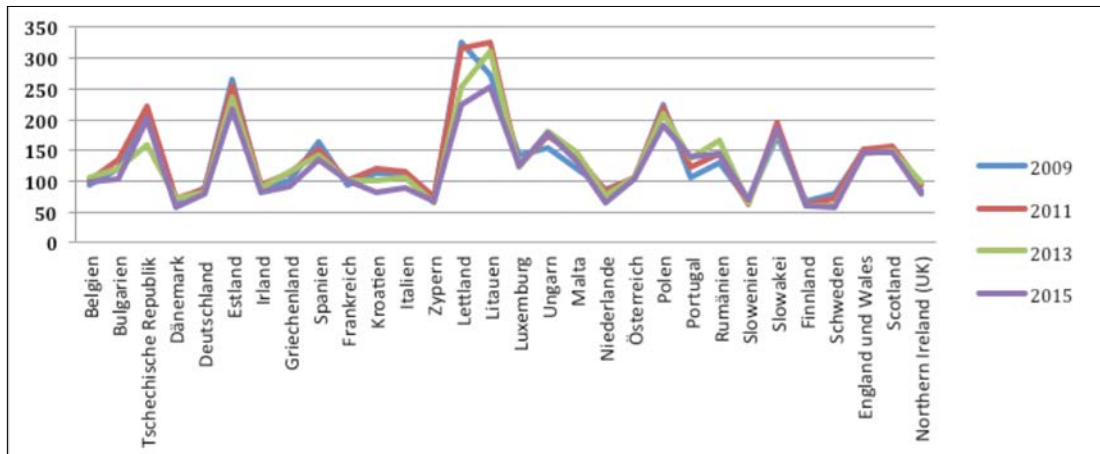


Abbildung 1: Gefangenenspopulation je 100.000 Einwohner in den EU-Mitgliedsstaaten 2009-2015³

Wie die folgende Grafik zeigt, gab es in Nordirland – anders als in England/Wales und Schottland gegenüber den Vorjahren sogar einen deutlichen Rückgang der Gefangenenspopulation.



Abbildung 2: Gefangenensrate im Vereinigten Königreich 2009-2015⁴

Überdies haben sich die Rückfallquoten verringert. Wie aus einem Bericht der Nordirischen Justizinspektion hervorgeht, lagen diese 2015 bei 20 Prozent, was gegenüber 2010 einen Rückgang um sechs Prozent bedeutet.⁵ Zu den Grundlagen dieser Entwicklungen zählt ein strategischer Rahmen der Justizverwaltung mit dem klaren Ziel, die Rückfallquoten zu reduzieren. Ein „Prison Review Team“ wurde beauftragt, Empfehlungen zur Verbesserung des Justizvollzugssystems zu erarbeiten. Die 2011 erschienen 40 Empfehlungen dienen noch heute als Grundlage des justizvollzuglichen Reformprozesses. Als weiteres Instrument zur Weiterentwicklung des nordirischen Strafvollzuges dienen öffentliche Konsultationen, zu denen auch Befragungen von Straftäterinnen und Straftätern zählen.

³ Quelle: EUROSTAT (letzte Anpassung 17.05.2017)

⁴ Quelle: EUROSTAT (letzte Anpassung 17.05.2017)

http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=crim_pris_age&lang=de#

⁵ Quelle: Criminal Justice Inspection Northern Ireland

Die Rolle der Bewährungshilfe

Die nordirische Bewährungshilfe (Probation Board Northern Ireland) ist eine bei der Justizverwaltung angesiedelte eigenständige Behörde. Die Aufgaben der Bewährungshilfe reichen von den „klassischen“ Aufgaben der Begleitung und Beratung von straffällig gewordenen Menschen außerhalb des Vollzugs, über die Überwachung der Einhaltung von Bewährungsauflagen und der entsprechenden Berichterstattung an die Gerichte bis hin zum Täter-Opfer-Ausgleich. Mitarbeitende der Bewährungshilfe arbeiten in allen drei Haftanstalten und sind hier für die Vollzugsplanung ebenso wie für die Risikoeinschätzung zuständig. Die Bewährungshilfe bietet überdies vielfältige Programme zur Verhaltensänderung innerhalb und außerhalb des Vollzugs an.

Im Vergleich zu Deutschland gibt es in Nordirland ein größeres Sanktionen-Spektrum: so können Straffällige zu einer so genannten „Community Sentence“ verurteilt werden, d.h. gemeinnützige Arbeit („Community Service“) kann als direkte Sanktion verhängt werden. Die Umsetzung des Community Service gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Bewährungshilfe. Die gemeinnützige Arbeit enthält immer auch Elemente der Wiedergutmachung sowie „überwachte Aktivitäten“ wie beispielsweise betreute Geldverwaltung oder die Teilnahme an einer Therapie. Die Anwendung des „Community Service“ als Strafe ist evidenzbasiert: so zeigt die Forschung, dass die Teilnehmenden deutlich geringere Rückfallquoten aufweisen als bei einer Inhaftierung.

Opfer von Straftaten, die von Personen in der Zuständigkeit der Bewährungshilfe begangen wurden, haben Zugang zu einem Programm zur Information von Opfern („Victim Information Scheme“). Zuständig für die Umsetzung des Programms ist ebenfalls die Bewährungshilfe. Dieses beinhaltet u.a., dass die Opfer Informationen über die verhängte Strafe erhalten. Wenn ein Straftäter bzw. eine Straftäterin zu einer Freiheitsstrafe ab sechs Monaten verurteilt wurde, haben die Opfer ein Auskunftsrecht über Details zur Entlassung.

Die Verurteilung zu einer Geldstrafe und Ableistung durch gemeinnützige Arbeit

Gemeinnützige Arbeit und weitere alternative Sanktionsformen sind u.a. als Reaktion auf die Überbelegung der Gefängnisse eingeführt worden. Die so genannten nicht-freiheitsentziehenden Strafen eröffnen dem Richter verschiedene Möglichkeiten, eine Straftat zu ahnden. Hier wird zwischen erwachsenen und jugendlichen Straftätern unterschieden.

Für erwachsene Delinquenten kommt die Verurteilung zu einer der folgenden Sanktionen infrage:

- Geldstrafe
- Arbeitsaufgabe (gemeinnützige Arbeit)
- Bewährung
- sonstige Auflagen

Die Bemessung der Strafe und die jeweilige Sanktionsform werden vom Richter anhand der Straftat und der Schwere der Straftat festgelegt. Arbeitsauflagen und Bewährungsunterstellung können auch miteinander kombiniert werden. Wird die Geldstrafe nicht bezahlt, kann sie in eine Gefängnisstrafe umgewandelt werden.

Unter Arbeitsaufgabe ist die unbezahlte Arbeit für die Gemeinschaft zu verstehen. Der/die Verurteilte muss über 16 Jahre alt und mit der Auflage einverstanden sein. Es müssen mindestens 40 Stunden und können höchstens 240 Stunden angeordnet werden. Die Auflage muss innerhalb eines Jahres erfüllt werden. Ist dies nicht der Fall, kommt es zu einem erneuten Gerichtsverfahren, in dessen Folge zu einer Geldstrafe oder auch zu jeder anderen Sanktion verurteilt werden kann.

Jugendliche Straftäter können zu den folgenden Strafen verurteilt werden:

- Wiedergutmachungsleistungen
- regelmäßige Meldeverpflichtungen und ggf. Teilnahme an verschiedenen Kursen bei freien Trägern der Straffälligenhilfe
- Arbeitsauflagen (gemeinnützige Arbeit)
- Täter-Opfer-Ausgleich ("Youth Conference Order" › siehe auch das Kapitel zu „Victim Support Northern Ireland“)

Wird gegen Sanktionen verstoßen, kommt es auch hier zu einer erneuten Aufnahme des Verfahrens. Im Vergleich zur Rechtslage in Deutschland kann somit in Großbritannien und Nordirland nicht gewählt werden, wie der oder die Verurteilte die Geldstrafe tilgt. Vielmehr obliegt diese Entscheidung dem Gericht.

Noch vor wenigen Jahren handelte es sich bei fast 30 Prozent aller Gefangenen im nordirischen Justizvollzug um Ersatzfreiheitsstrafe, wobei einschränkend hinzuzufügen ist, dass die meisten von ihnen nur wenige Tage inhaftiert waren. Da der hohe Anteil von Ersatzfreiheitsstrafen dennoch eine Belastung sowohl für den Justizvollzug als auch für die Betroffenen selbst bedeutete, war es eines der strategischen Ziele der Regierung, diese Zahl deutlich zu senken. So hieß es unter anderem in einer der 2011 formulierten Empfehlungen des Prison Review Teams, „dass Vorschläge entwickelt und gesetzlich verankert werden sollen, damit effektive Formen der gemeinnützigen Arbeit als bevorzugte Sanktion zum Einsatz bei denjenigen kommen, die sonst eine kurze Freiheitsstrafe verbüßen müssten, und dass notwendigerweise in den Ausbau der gemeinnützigen Arbeit als alternative Sanktion investiert werden muss.“⁶

Dieses Anliegen wurde 2013 mit einer neuen Gesetzgebung untermauert. Inzwischen beträgt der Anteil der Ersatzfreiheitsstrafe nur noch etwa ein Prozent. Zu dieser deutlichen Senkung trug unter anderem bei, dass die Palette von Sanktionen erweitert wurde, und seitdem wesentlich häufiger Community Sentences verhängt werden. Außerdem wurden die Maßnahmen im Bereich Restorative Justice ausgeweitet.

Haftanstalt „Hydebank Wood College and Women’s Prison“

Ein Besuch der nicht weit von Belfast entfernt liegenden Haftanstalt ermöglichte es den Mitreisenden, sich vor Ort ein Bild von den Haftbedingungen in einer JVA für jugendliche und weibliche Gefangene zu machen.

In Hydebank Wood sind jugendliche männliche Straftäter im Alter von 18 bis 21 Jahren sowie in einem separaten Haus weibliche Untersuchungs- und Strafgefangene untergebracht. Eine Besonderheit besteht darin, dass der primäre Behandlungsfokus auf Bildung und Beschäftigung liegt. Die Haftanstalt versteht sich als Bildungseinrichtung mit besonderen Sicherungsvorkehrungen und heißt daher auch folgerichtig „College“. Die Insassen haben Zugang zu den unterschiedlichsten Ausbildungsangeboten und werden nicht als Inhaftierte, sondern als Schüler bzw. Studenten bezeichnet.

Ein Schwerpunkt der Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote liegt auf den Bereichen Garten, Landwirtschaft und Tieraufzucht- und Pflege. Bei einer überregionalen Landwirtschaftsmesse konnten die Jugendlichen aus Hydebank Wood den ersten Platz im Bereich Schafzucht belegen. Im Gefängnisshop „The Barn“ besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, die von den Gefangenen angefertigten Produkte käuflich zu erwerben.

Besonders beeindruckend für die Besucherinnen und Besucher waren neben der Ausstattung der Unterrichtsräume die vielfältig vorhandenen Angebote für die Gefangenen in den Beschäftigungsfeldern Kochen, Handwerk, Kunst, Malerei, Dekoration, Friseur, und die Möglichkeiten der Nutzung von PC-Räumen für Hausaufgaben. Einen nicht geringeren Eindruck hinterließen die sichtbare Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Gelände, auf dem sich die Insassen frei bewegen können. Regelmäßig werden

⁶ Recommendation 3: The Reducing Offending Review should develop proposals, including a statutory presumption, to ensure that effective community sentences are the preferred method of dealing with those who would otherwise get short custodial sentences, and that there is the necessary investment in community alternatives. (S. 30)

gemeinsame Veranstaltungen von Inhaftierten und Bediensteten durchgeführt, wie z.B. das Kochen im Rahmen von Weihnachten oder Halloween.

„... in Hydebank Wood, einem Gefängnis für weibliche und (männliche) jugendliche Straftäter, bestätigte sich der Eindruck, dass die Familie der Inhaftierten in der Arbeit zur Resozialisierung stark berücksichtigt wird. Dies spiegelt sich u.a. in den häufigen Besuchsmöglichkeiten für Kinder und Angehörige wider, aber auch in diversen Projekten, die von den Mitarbeitern der Strafanstalt durchgeführt werden. In der Bibliothek des Hydebank Wood wurde uns beispielsweise ein interessantes Projekt vorgestellt, bei dem CDs von Müttern als Geschenk für ihre Kinder erstellt wurden, auf denen sie individuelle Texte, Geschichten oder Märchen vorlesen und somit in "Verbindung" mit ihren Kindern bleiben konnten.“

„Beim Besuch von Hydebank Wood fand ich besonders interessant, dass die weiblichen und (männlichen) jugendlichen Straftäter nicht durchgehend voneinander getrennt werden – d.h. es gibt teilweise gemeinsame Aktivitäten.“

In der sehr gut ausgestatteten Bibliothek besteht die Möglichkeit des kontrollierten E-Mail-Kontaktes zu Familienangehörigen und Freunden. Ebenso haben die Gefangenen die Möglichkeit, über Skype den Kontakt zu ihren Angehörigen aufrechtzuerhalten. Wie in allen nordirischen Haftanstalten gibt es auch in Hydebank Wood einen Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin für die Familien und Angehörigen der Inhaftierten. Diese bieten nicht nur Unterstützung im Hinblick auf den Haftalltag, die Aufrechterhaltung des Kontaktes und Besuchsmöglichkeiten, sondern vermitteln im Bedarfsfall auch an externe Organisationen.

Nicht zuletzt haben die sehr motiviert und engagiert wirkenden Mitarbeitenden der Einrichtung die Besuchergruppe beeindruckt.

„Auffällig war auch, dass es bei den Angestellten des Gefängnisses im Gegensatz zu Deutschland KEINE klare Trennung von „Sozialarbeitern“ und „Vollzugsbeamten“ zu geben scheint. Allen Mitarbeitenden der Haftanstalt, die wir kennenlernen durften, schien die soziale und unterstützende Arbeit mit den Inhaftierten sehr wichtig zu sein. Das starke Engagement zeigt sich unter anderem darin, dass gemeinsame Weihnachtsfeste für die inhaftierte Mütter bzw. Väter mit ihren Kindern und Angehörigen innerhalb der JVA meist von den Mitarbeitenden der JVA selbst organisiert und durchgeführt (und nicht wie in Berlin in Kooperation mit externen Trägern umgesetzt) werden - natürlich in Zusammenarbeit mit den inhaftierten Müttern und Vätern.“

Gesundheitsversorgung in Haft

Seit 2008 liegt die Zuständigkeit für die medizinische Versorgung im Strafvollzug bei der Gesundheitsverwaltung (Department for Health, Social Services and Public Safety). Eine der mitreisenden Kolleginnen fasst in dem nachstehenden Text die wesentlichen Parallelen und Unterschiede der gesundheitlichen Versorgung während der Inhaftierung zusammen:

„Im Hinblick auf meinen eigenen Arbeitsschwerpunkt waren für mich die Fragen bzgl. der Gesundheitsversorgung von Inhaftierten in Belfast relevant. Hierbei lag mein Fokus insbesondere auf den Erfahrungen bzw. dem Umgang mit dem Infektionsgeschehen von HIV/Hepatitis, auf Präventionsmaßnahmen sowie auf fachspezifischen Angeboten für die Inhaftierten und das Personal. Hierbei war es für mich wichtig, die Unterschiede oder Ähnlichkeiten der Gesundheitsversorgung im Vergleich zum Berliner Vollzug zu erfahren.“

Zentraler Punkt war, dass die Gesundheitsversorgung der Gefangenen nicht beim Vollzug angesiedelt ist, und dass die Inhaftierten durch Ärztinnen und Ärzte bzw. das extramurale Gesundheitssystem versorgt werden. Im Hinblick auf die Forderung der Deutschen AIDS-Hilfe die Gesundheitsversorgung in Deutschland zu externalisieren und Inhaftierte in der gesetzlichen Krankenversicherung zu behalten, ein großer Unterschied. Positiv auch die Auskünfte des Anstaltsleiters von Woodbank, dass der Datenschutz bzgl. der medizinischen Belange von Inhaftierten berücksichtigt wird, und dass das Personal nicht über eventuell vorhandene Infektionserkrankungen (z.B. HIV, Hepatitis) informiert ist, und dass die medizinische Behandlung der Gefangenen

inzwischen gut ist. Fachspezifische Beratung zu HIV/Aids, STIs findet in Woodbank ausschließlich über die externe LGBTI-Beratungsstelle „The Rainbow Project“ statt. Kondome sind nicht über den Einkauf zu erwerben und werden nur durch externe Beratungsstellen eingebracht. Fachspezifische Aufklärungsmaterialien zu Infektionserkrankungen, sexueller Gesundheit und psychischen Erkrankungen lagen frei zugänglich in der Bibliothek der Haftanstalt aus. Präventionsmaßnahmen wie Spritzenvergabeprogramme in Haft gibt es nicht, diese werden extern nur durch das „Needle and Syringe Exchange Scheme“ über teilnehmende Apotheken sowie Straßensozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter abgegeben.*

Opiatsubstitutionstherapie gibt es in Haft, jedoch nur mit dem Substitut „Methadon“. In Woodbank wurde eine vorhandene Problematik mit injizierenden Substanzen verneint – Konsum findet hier vorrangig oral/nasal mit Amphetaminen sowie verschriebenen Tabletten (z.B. ADHS-Medikation) statt. Ein Zeitungsartikel der „South Belfast News“, der einen Tag nach der Besichtigung veröffentlicht wurde, beschreibt ein anscheinend großes Drogenproblem mit illegalen Substanzen in der Anstalt. Projekte/Prävention zur Vermeidung von Infektionswegen über Tätowierungen in Haft haben in dieser Anstalt keine Relevanz.“

Aufeinander abgestimmte Angebote der stationären und ambulanten Straffälligenhilfe

Für die eingangs erwähnte vergleichsweise niedrige Gefangenenrate in Nordirland sowie die deutlich zurückgegangenen Rückfallquoten gibt es eine Vielzahl von Gründen, ganz sicher aber gehören die spürbar verbesserte Ausstattung ambulanter Sanktionen sowie ein gut funktionierendes Übergangsmangement dazu. Grund genug für die Berliner Delegation, sich die Arbeitsweise eines der wichtigsten Protagonisten auf diesem Gebiet näher anzusehen.

NIACRO

NIACRO – The Northern Irland Association for the Care and Resettlement of Offenders (Nordirische Vereinigung zur Unterstützung und Resozialisierung von Straftätern) wurde bereits 1968 gegründet und hat seitdem zahlreiche Projekte für Inhaftierte und deren Angehörige ins Leben gerufen. Darüber hinaus engagiert sich NIACRO bis heute auf politischer Ebene, um die Bedingungen im nordirischen Justizvollzug zu verbessern.

Mit großem Interesse wurde von den Mitreisenden zur Kenntnis genommen, dass der Fokus des Justizvollzugs, der Bewährungshilfe und der freien Straffälligenhilfe im Hinblick auf die Resozialisierung straffällig gewordener Menschen auf dem Gesamtsystem aus Angehörigen, Kindern und Community liegt, und dass die Betreuung innerhalb und außerhalb des Vollzugs weniger voneinander abgegrenzt ist.

Heute bietet NIACRO 19 unterschiedliche Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche, Familienangehörige sowie für erwachsene Straftäterinnen und Straftäter an. Ein Schwerpunkt liegt auf präventiven Angeboten für die Kinder und Familien von straffällig gewordenen Menschen. Hierzu zählen Unterstützungsangebote für Familien, deren Kinder Gefahr laufen, selbst straffällig zu werden, für Kinder und Jugendliche mit Schwierigkeiten in der Familie, der Schule oder der Gemeinde und nicht zuletzt für Kinder oder Jugendliche, bei denen ein Familienmitglied inhaftiert ist.

Die Angebote für erwachsene Straftäterinnen und Straftäter haben vor allem die Wiedereingliederung nach der Haftentlassung im Fokus, indem sie beispielsweise Haftentlassene in der Übergangsphase begleiten, Wohnungslosigkeit verhindern helfen oder bei der Arbeitssuche unterstützen. Um die Chancen von haftentlassenen Menschen auf (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen, liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit mit Arbeitgebern. Darüber hinaus werden vielfältige Unterstützungsleistungen während der Inhaftierung angeboten.

Die Vision von NIACRO ist die einer Gesellschaft, in der die Bedürfnisse und die Rechte aller Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen respektiert werden. Dies betrifft die Menschen, die Opfer einer Straftat

geworden sind ebenso wie erwachsene und minderjährige straffällig gewordene Menschen oder diejenigen mit einem Risiko, straffällig zu werden. Die Werte, für die sich die Organisation einsetzt, sind:

- **Gerechtigkeit**
Jeder Mensch hat das Recht auf faire Behandlung.
- **Würde**
Diese gilt für jeden Menschen.
- **Bürgerrechte**
Jeder Mensch hat Bürgerrechte und -pflichten.
- **Anti-Gewalt**
Gewalt und Gewaltbedrohung in der Gesellschaft werden grundsätzlich abgelehnt.
- **Verantwortlichkeit**
Für die eigene Arbeit wird Verantwortung übernommen.

Das Programm „Reset“

Mit dem Programm „Reset“ werden Gefangene nach der Entlassung bei der Wiedereingliederung unterstützt. Die Zeit der Entlassung bringt unterschiedlichste Herausforderungen mit sich und ist bezogen auf die Gefahr der wiederholten Straffälligkeit eine besondere Risikophase. „Reset“ zielt darauf, einen guten Übergang in die Freiheit zu ermöglichen und das Risiko einer erneuten Straffälligkeit zu reduzieren. Zielgruppe sind Gefangene, die unter Bewährung stehen, zu einer besonderen Risikogruppe gehören, oder kurz vor der Entlassung stehen.

Dabei handelt es sich um ein Mentoring-Programm, das sowohl die frühzeitige Kontaktaufnahme als auch eine intensive Unterstützung bei der Wiedereingliederung beinhaltet. Dabei kooperiert NIACRO eng mit der staatlichen Bewährungshilfe. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine entsprechende aus der Risikoeinschätzung der Bewährungshilfe resultierende Einstufung.

Im Einzelnen verläuft das Programm folgendermaßen

- Das Mentoring-Programm läuft über eine Dauer von 12 Wochen, wobei die Mentorinnen und Mentoren die von ihnen begleiteten Inhaftierten erstmalig bereits bis zu vier Wochen vor der Entlassung im Gefängnis besuchen.
- Sie werden am Tag der Entlassung persönlich abgeholt.
- In den ersten Wochen findet täglich ein persönliches Treffen statt.
- Der Kontakt wird bis zu 12 Wochen nach der Haftentlassung aufrechterhalten

Mentorinnen und Mentoren leisten Unterstützung in den Bereichen Wohnen, Beschäftigung und Ausbildung, Umgang mit Finanzen und Transferleistungen, familiäre Beziehungen, Suchterkrankungen und in anderen für die erfolgreiche Wiedereingliederung relevanten Angelegenheiten. Die Betreuung verläuft in Abstimmung mit der Bewährungshilfe, unterstützt wird die Umsetzung durch die Organisation „Housing Rights“.

Das Programm ist erfolgreich:

- Aus Sicht der Teilnehmenden ist es „helpful“, „good“ und „supportive“. 78 Prozent von ihnen sagen aus, dass das Programm ihnen geholfen hat, nicht wieder straffällig zu werden. 95 Pro-

zent der Teilnehmenden empfehlen es weiter.

- Die „recall rates“ (Rückfallquoten) sind ca. 60 Prozent geringer als zuvor.
- Finanziell bewirkt das Programm nach Angaben von NIACRO Einsparungen: so belaufen sich die Kosten pro Person für zwölf Wochen auf £ 2.544, während die vergleichbaren Kosten bei einer Inhaftierung £ 15.291 betragen.

Angebote für Familien/ Kinder von Inhaftierten

Bei dem Besuch von NIACRO wurde sehr schnell deutlich, dass neben den vielfältigen Angeboten für Menschen, die (selbst) straffällig geworden sind, die Angehörigenarbeit einen mindestens ebenso großen Anteil bzw. Schwerpunkt der Projekte ausmacht.

So gibt es neben Resozialisierungsprogrammen und Betreuungsangeboten für erwachsene Straftäterinnen und Straftäter auch eine Vielzahl von Angeboten, bei denen Kinder, junge Erwachsene und Familien im Mittelpunkt stehen, die entweder von der Inhaftierung (eines Familienangehörigen) betroffen sind oder ein erhöhtes Risiko haben, selbst straffällig zu werden. Im Vergleich zu Deutschland scheint es insgesamt ein deutlich breiteres Angebot für Angehörige (speziell: Kinder) von Inhaftierten zu geben.

Das Projekt „SCOPE“ gibt es seit etwa einem Jahr. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von null bis 18 Jahren, wobei das Durchschnittsalter zwischen fünf und zehn Jahren liegt. Bei „SCOPE“ handelt es sich zum einen um ein allgemeines Beratungsangebot, zusätzlich gibt es die Möglichkeit einer Eins-zu-eins-Betreuung von Kindern und Jugendlichen, bei denen ein Familienangehöriger von Inhaftierung betroffen ist. Die Kinder werden dabei zu Hause aufgesucht. Positiv hervorzuheben ist die Kombination von Prävention und früher Intervention. Für den weiteren Projektverlauf plant NIACRO die Erstellung eines individuellen Benutzerhandbuchs für die Betreuung der Kinder, welches jeder Haftanstalt zur Verfügung gestellt wird.

Auch in den sogenannten „Family Support Hubs“ in ganz Nordirland ist NIACRO stark vertreten. In diesen Beratungsstellen kooperieren staatliche Organisationen, freie Träger und ehrenamtliche Institutionen, um Familien zu verschiedenen Lebensbereichen und in unterschiedlichen Lebenslagen beraten zu können.

Viele Projekte setzen (z.B. bei sozial prekären Familiensituationen) bereits frühzeitig an, um nicht nur die Rückfallquote von Straffälligen zu senken, sondern um eine spätere Straffälligkeit z.B. bei Kindern aus betroffenen Familien zu vermeiden. Ein Beispiel dafür ist das sogenannte „CAPS Project“ - individuelle Betreuung von Kindern und ihren Eltern. Zielgruppe sind hier Kinder im Alter von acht bis 13 Jahren, die ein erhöhtes Risiko haben, straffällig zu werden. Das Angebot ist sowohl auf individuelle als auch familiäre Bedürfnisse ausgerichtet.

Auch bei dem Projekt „EISS“ (Early Intervention Support Service) wird präventiv mit Familien gearbeitet, die Kinder im Alter von null bis 18 Jahren haben, und zwar dann, wenn erste Probleme entstehen, und bevor eine Teilnahme an (gesetzlich) verpflichtenden Maßnahmen notwendig wird.

Ähnlich wie bei „SCOPE“ werden im Rahmen des „Independent Visitors Scheme“ Kinder (bis 18 Jahre) zu Hause besucht und unterstützt. Das Angebot wird ausschließlich von Ehrenamtlichen durchgeführt und richtet sich an Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Familien, die aus verschiedenen Gründen seltenen oder unregelmäßigen Kontakt zu einem Elternteil oder einer anderen erziehungsberechtigten Person haben. Die Kinder werden bei dieser frühen Intervention kontinuierlich begleitet und unterstützt – es geht vor allem um eine freundschaftliche „Begleitung“ und gemeinsam verbrachte Zeit.

Insgesamt erreicht NIACRO pro Jahr mit den vielfältigen Beratungs- und Betreuungsangeboten ungefähr 300 verschiedene Kinder in ganz Nordirland.

Insgesamt herrscht bei NIACRO ein starkes Bewusstsein darüber vor, wie wichtig auch die Arbeit mit Angehörigen (und speziell mit Kindern) von Inhaftierten ist. So äußerte sich ein Mitarbeiter wie folgt: „The family of a prisoner is serving a silent sentence – parallel to the prisoner“.

„Für Deutschland wäre natürlich ebenso erstrebenswert, dass die Angehörigenarbeit im Strafvollzug noch stärker in den Fokus gerückt wird. Auch wäre es schön, wenn freie Träger der Straffälligenhilfe einen stärkeren Fokus auf die Präventivarbeit legen könnten. Natürlich spielt die (Regel-) Finanzierung solcher Projekte eine große Rolle dabei, was überhaupt umgesetzt werden kann. Die Projekte von NIACRO sind zum größten Teil staatlich finanziert bzw. unterstützt – lediglich ein geringer Teil ihres Budgets läuft über anderweitige Projektfinanzierungen.“

„Besonders beeindruckend waren die starke Betonung auf der präventiven Arbeit und die vielfältige Miteinbeziehung der Familienangehörigen, besonders der Kinder, die Miteinbeziehung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Arbeit und vor allem auch die Miteinbeziehung von Inhaftierten als „Kunden“ bei der Suche nach Verbesserung von Arbeitsprozessen und Abläufen im Vollzug.“

„Vor allem die verstärkte Berücksichtigung der Inhaftiertenperspektive wäre bei der Evaluation der Arbeit von Vollzug und freien Trägern in Berlin sinnvoll und erscheint ohne größere Anstrengungen möglich.“

„Als konkretes Projekt ist insbesondere das Übergangsmanagement von „Reset“ zu nennen, welches den Übergang von der Haft in die Freiheit koordiniert und begleitet. In Berlin spiegelt die sozialpädagogische Betreuung der freien Träger (zum Teil) die klassische Trennung von Justiz und Soziales ab. D.h. es gibt im Erwachsenenbereich keine Begleitung durch eine Bezugsperson vor und nach der Haft. Die Vorteile einer solchen übergreifenden Betreuung in der so schwierigen Phase nach der Entlassung liegen dabei auf der Hand.“

Opferhilfe in Nordirland: Professionelle Angebote mit ehrenamtlicher Unterstützung

2008 wurde die „Kommission für Opfer und Überlebende“ des Nordirland-Konflikts eingerichtet. Trotz der offiziellen Beilegung der Konflikte ist das Land noch immer von den langjährigen Unruhen gezeichnet: so verweist die Kommission in ihren Standards, die an Angebote für die Betroffenen anzulegen sind, unter anderem auf 3720 Todesfälle zwischen 1966 und 2006, 40.000 Verletzte und 213.000 Betroffene mit signifikanten psychischen Problemen infolge des Konflikts. Nordirland hat insgesamt weniger als zwei Millionen Einwohner.

Auf den Internet-Seiten der nordirischen Justizverwaltung finden sich umfangreiche Informationen über die Rechte von Betroffenen von Straftaten und die vorhandenen Unterstützungsangebote. Die Verwaltung verfügt zudem über eine eigene Abteilung für die Belange von Opfern und Zeugen („Victim and Witness Care Unit“), in der Fallmanager („Case Officers“) Ratsuchende informieren und ggf. weiter vermitteln. Die Justizverwaltung hat sowohl eine „Opfercharta“ als auch eine „Zeugencharta“ erarbeitet, in der detaillierte Informationen zur Rechtslage sowie zu Möglichkeiten der Unterstützung aufgeführt sind. Die Zeugencharta gilt für Zeugen der Verteidigung, Zeugen der Anklage und Sachverständige aus den Bereichen Polizei, Forensik und Medizin.

Victim Support Northern Ireland

Victim Support Northern Ireland (Opferhilfe Nordirland) ist eine unabhängige gemeinnützige Organisation zur Unterstützung von Betroffenen von Straftaten. Neben einer Vielzahl von praktischen Unterstützungs- und Informationsangeboten liegt ein Schwerpunkt der Organisation auf der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, um auf die Situation und die Bedürfnisse der Opfer und Zeugen von Straftaten aufmerksam zu machen.

Daten und Fakten aus dem Jahresbericht 2016/2017 von Victim Support NI

- > Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in Nordirland: 1.876.695
- > £ 1,8 Mio./Jahr staatliche Finanzierung für Victim Support NI
- > 60 hauptamtlich Angestellte, 150 ehrenamtlich Mitarbeitende
- > 49.196 Opfern wurde Hilfe angeboten (20.516 Straftaten mit Opfern in den Jahren 2015-2016)
- > Mit 11.222 Opfern wurde innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Anzeigeerstattung telefonischer Kontakt aufgenommen und 100 Prozent aller zugewiesenen Opfer wurden innerhalb von fünf Arbeitstagen nach der Anzeigeerstattung postalisch kontaktiert
- > 16.029 Stunden wurden von Ehrenamtlichen geleistet
- > 7997 Betroffene wurden vor Gericht unterstützt
- > 1177 Betroffene wurden bei Forderungen nach dem Opferentschädigungsgesetz unterstützt
- > Die Betroffenen haben Kompensationen in Höhe von £ 3,9 Mio. erhalten

Bedarfe von Betroffenen und Angebote von Victim Support NI



Quelle: <http://www.victimsupportni.co.uk/>

- Psychologische und psychosoziale Beratung
- Entwicklung eines Schutzplans und Hilfe bei der Umsetzung
- Gerichtsbegleitung
- Hilfe bei der Beantragung von Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz
- Weitervermittlung an andere Unterstützungsangebote

Proaktives Vorgehen und Bedarfsermittlung

Bei der Anzeigeerstattung werden die Opfer über die Angebote von Victim Support Northern Ireland informiert. Unter der Voraussetzung des Einverständnisses der Betroffenen werden nach der Anzeigeerstattung die Daten von der nordirischen Polizei direkt an die Opferhilfe übermittelt. Nur bei den Opfern, die es bei der Anzeigeerstattung explizit nicht wollen, erfolgt keine Datenweitergabe. Die Mitarbeitenden der Opferhilfe kontaktieren die Opfer von Straftaten proaktiv und bieten ihnen Beratung und Unterstützung an. Das proaktive Vorgehen erweist sich als ein wirksames Instrument, Opfer schnell zu erreichen und sie in das Unterstützungssystem einzubinden.

Bei dem ersten Kontakt erfolgt eine ausführliche Einschätzung des Bedarfs der ratsuchenden Person. Die Erhebung ist standardisiert und erfolgt anhand eines mehrseitigen Fragebogens. Nach umfassender Bedarfsanamnese wird ein Schutz- und Unterstützungsplan ausgearbeitet. Falls erforderlich, werden Ratsuchende an weitere Unterstützungsangebote weitervermittelt.

Da sich der Arbeitskreis Straffälligen- und Opferhilfe bereits seit geraumer für ein pro-aktives Vorgehen im Opferschutz in Berlin engagiert, war die diesbezügliche Praxis in Nordirland von besonderem Interesse für die Teilnehmenden an der Studienreise:

„Bemerkenswert war die Tatsache, dass die Opferhilfe in Nordirland sowohl finanziell und personell wesentlich besser aufgestellt ist. Dies bestärkt die Notwendigkeit die vorhandenen Angebote in Berlin weiter auszubauen. Hervorzuheben ist der gesetzlich verankerte „pro aktive Ansatz“ in der Kontaktaufnahme zu Klientinnen und Klienten. Es werden ca. 70% der Geschädigten erreicht. In Berlin kommen unter 10% im Unterstützungsnetzwerk an.“

Spezielle Angebote in den Bereichen Opferschutz und Prävention

Sycamore Tree

„Sycamore Tree“ ist ein Projekt, in dessen Rahmen straffällig gewordenen Menschen Angebote unterbreitet werden, um sich mit dem eigenen Handeln und den Folgen für die Geschädigten auseinander zu setzen. Es handelt sich um ein freiwilliges, sechswöchiges Programm mit dem Ziel, Verantwortung für das eigene Handeln und dessen Folgen zu übernehmen.

ISVA: Independent Sexual Violence Advocate

Ein ISVA (deutsch in etwa: Unabhängiger Vertreter für Opfer Sexualisierter Gewalt) unterstützt Betroffene im Umgang mit den Justizbehörden, bietet Beratung und Hilfe bei Schutzmaßnahmen gegen weitere Viktimisierung an und arbeitet als eine Art Fallmanager für komplexe Bedarfe. Die Unterstützung erstreckt sich dabei nicht nur auf den Bereich pragmatischer Hilfe, sondern auch auf den psychosozialen Bereich. Für Nordirland sind zwei ISVAs eingesetzt, die sich die Zuständigkeiten für die Klienten im gesamten Landesgebiet teilen. Betroffene können sich selbst melden und um Unterstützung bitten, oder auch von außerhalb weiterempfohlen werden.

Youth Conference Process

Victim Support NI arbeitet mit jungen Menschen mit einem Restorative Justice-Ansatz und bietet jungen Tätern und deren Familien die Möglichkeit, im Rahmen einer Hilfeplankonferenz zum einen konkrete Unterstützungsangebote im psychosozialen Bereich zu bekommen, und zum anderen mit dem Einverständnis des Opfers an einem Täter-Opfer-Ausgleich teilzunehmen. Auch den Betroffenen von Straftaten werden hierbei Unterstützungsangebote gemacht.

Client Needs Assessment and Appointment Record

Der Client Needs Assessment and Appointment Record ist ein strukturierter Aufnahme- und Dokumentationsbogen von Victim Support NI, der die ehrenamtlich Mitarbeitenden bei ihrer Arbeit unterstützt.

Ziel ist die qualitative Standardisierung der Arbeit der Ehrenamtlichen.

Das neunseitige Formular beginnt mit einer standardisierten Begrüßungsformel und einer zu unterschreibenden Vertraulichkeitserklärung. Auf den nächsten Seiten werden immer wieder konkrete Formulierungsvorschläge gemacht. Es wird unterschieden zwischen dem ersten und den weiteren Treffen.

Die erhobenen Kategorien sind: Physische Auswirkung der Straftat, psychische Auswirkungen der Straftat, Auswirkungen auf das eigene Verhalten und finanzielle Auswirkungen. Besonderen Fokus wird auf etwaige Suizidalität und Traumata gelegt. Hier wird eine dezidierte Checkliste vorgeschlagen, die über die Treffen hinweg gleich bleibt.

Am Ende des Formulars werden feste Handlungsziele vereinbart, die während der jeweils nächsten Treffen überprüft werden. In Abgrenzung zu Erhebungsbögen, die aus Deutschland bekannt sind, wirkt der Client Needs Assessment and Appointment Record durch die Formulierungsvorgaben sehr viel klientenzentrierter.

„Alle Besuche waren wichtig und interessant, um ein Gesamtbild des Opfer- und Straffälligen-systems von Nordirland zu bekommen“

Mit diesen Worten fasste eine Teilnehmerin ihre Eindrücke von der Studienreise des Arbeitskreises nach Nordirland zusammen. Außerordentlich beeindruckt zeigten sich die Mitreisenden von der ressort-, institutionen- und berufsgruppenübergreifenden Herangehensweise der Einrichtungen im Interesse ihrer Klienten. Als besonders nachahmenswert wurden unter anderem auch die starke Familienorientierung der Straffälligenhilfe inner- und außerhalb des Vollzugs, die Maßnahmen zur Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen oder auch das proaktive Vorgehen im Opferschutz hervorgehoben.

Viele Themenbereiche konnten angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nur angeschnitten werden, und nicht wenige Fragen mussten unbeantwortet bleiben. Weitgehend ungewiss blieb überdies, welche Auswirkungen der anstehende Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union auf das Justizsystem und die Ausgestaltung der Straffälligen- und Opferhilfe in Nordirland haben wird.

Dennoch haben die mitreisenden Kolleginnen und Kollegen aus den Paritätischen Mitgliedsorganisationen der Straffälligen- und Opferhilfe nach ihren eigenen Auskünften sowohl fachlich als auch persönlich sehr von der Reise profitiert. Die für sie interessantesten Aspekte fassten sie im Anschluss an die Reise wie folgt zusammen:

„Einige der Maßnahmen oder der Methoden waren mir bekannt und vertraut. Die Spezialisierung der Angebote für Opfer aus verschiedenen Kontexten zum Beispiel, oder die Integration in Arbeit und die Unterstützung der Familien als Resozialisierungsaufgaben. Neu und beeindruckend waren die Integration der verschiedenen Angebote unter dem Dach einer Organisation, und die unkomplizierte, als selbstverständlich verstandene Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure.“

„Im Bereich der Straffälligenhilfe ist eine Synergie von Angeboten und Hilfestellungen möglich. Es werden gleichzeitig viele Faktoren erfasst, die für den Einzelnen zum Erfolg führen und eine stabilisierende Wirkung haben könnten. Diese reichen von materiellen Hilfen durch konkrete Dienstleistungen (Transport zum Gefängnis für Familienangehörige), über die Vermittlung in die Arbeit und die Unterstützung in familiären Angelegenheiten (therapeutisch bei Problemen der Gewalt, präventive erzieherische Programmen für Kinder), bis hin zur Anbindung an die Community. Klienten werden als „User“ der unterstützenden Dienstleistungen verstanden, mit Blick auf die vorhandenen Ressourcen und auf die Zukunft.“

„Interessant war für mich, dass es hinsichtlich von möglichen Strafen und Strafmaßen im Gegensatz zu Deutschland bzw. Berlin wesentlich mehr „Auswahl“ gibt, und dass das Strafmaß je nach Delikt und ggf. weiteren Kriterien individueller festgelegt wird bzw. festgelegt werden kann.“

„Die Akteure innerhalb der Organisation, aber auch aus den verschiedenen Behörden arbeiten trotz unterschiedlicher und teilweise konträrer gesellschaftlicher Aufträge zum Wohle der Klienten zusammen. Insgesamt ergibt sich das Bild einer komplex verstandenen und gemeinsam getragenen Aufgabe der Resozialisierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft.“

„Der große Unterschied ist sicherlich, dass die Leistungen der Opfer- und Straffälligenhilfe in Nordirland im Wesentlichen in jeweils einer Hand liegen – ein Träger also die unterschiedlichen Angebote in sich vereint. Dadurch wirken die Angebote abgestimmter, während man demgegenüber in Berlin eine Unübersichtlichkeit der Träger, Angebote und Kooperationen feststellen muss. Hier ist sicherlich in Berlin noch Verbesserungsbedarf gegeben.“

„Es scheint, dass die Betreuung innerhalb und außerhalb des Vollzugs weniger abgegrenzt ist. Die Bewährungshelfer sind schon die zuständigen Sozialarbeiter in der Haft. Das könnte signifikante Vorteile haben. In Berlin leidet z.B. die Entlassungsvorbereitung daran, dass die Zuständigkeit mit dem Tag der Entlassung endet.“

„Es scheint hier zu gelingen, sowohl Spezialisierung als auch eine klare Aufgabenverteilung zu erreichen bei gleichzeitiger Verbindung und Kooperation der Hilfesysteme. Es stellt sich die Frage, wie es gelingen kann, diese Erkenntnisse, oder einige davon, die vielleicht auch einen gesellschaftlichen und kulturellen Hintergrund haben (enger Zusammenhalt der Familien und Communities, Flächenland) auf eine Großstadt wirksam zu übersetzen?“

Eine der "Peace Walls" in Belfast, welche noch immer die Wohngebiete pro-irischer Republikaner und pro-britischer Unionisten voneinander trennen



Quellen und Link-Liste

World Prison Brief (Datenbank mit Informationen zu den weltweiten Justizvollzugssystemen)

- Informationen zum Justizvollzugssystem in Nordirland
<http://www.prisonstudies.org/country/united-kingdom-northern-ireland>

EUROSTAT:

- Gefangene nach Alter und Geschlecht – Anzahl und Quote
http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=crim_pris_age&lang=de#

Department of Justice Northern Ireland (Justizverwaltung):

- <https://www.justice-ni.gov.uk/>
- Strategic framework to reduce Offending
<https://www.justice-ni.gov.uk/sites/default/files/publications/doj/doj-strategic-reducing-offending-framework.pdf>
- Informationen zur Reform des Justizvollzugssystems:
<https://www.justice-ni.gov.uk/topics/prisons/prison-reform>
- The impact of prisoner recalls on the Criminal Justice System in Northern Ireland
<http://www.cjini.org/NewsAndEvents/Press-Releases/2016/April---June/Recalls.aspx>
- 40 Empfehlungen des Prison Review team: Review of the Northern Ireland Prison Service. Conditions, management and oversight of all prisons
http://cain.ulst.ac.uk/issues/prison/docs/2011-10-24_Owers.pdf

Prisoner Ombudsman for Northern Ireland

- Informationen zum Gefängnis-Ombudsmann
<http://www.niprisonerombudsman.gov.uk/>

Prison Service Northern Ireland (Justizvollzugsbehörde)

- <https://www.justice-ni.gov.uk/articles/about-northern-ireland-prison-service>
- Informationen über die Haftanstalten
<https://www.justice-ni.gov.uk/topics/prisons>

NI Direct: Informationen zu den nicht freiheitsentziehenden Sanktionen

<https://www.nidirect.gov.uk/articles/non-custodial-sentences#toc-2>

<https://www.nidirect.gov.uk/articles/youth-justice#toc-6>

Probation Board Northern Ireland (Bewährungshilfe)

<http://www.pbni.org.uk/>

- Flyer mit Informationen zum Victim Information Scheme

<http://www.pbni.org.uk/wp-content/uploads/2015/11/PBNI-NIPS-Victims-leaflet-final-May-2015.pdf>

- Informationen zum Community Service

<http://www.pbni.org.uk/what-we-do/pbni-in-the-community/community-service/>

NIACRO

<https://www.niacro.co.uk/>

- Tätigkeitsbericht 2015/2016 NIACRO

<https://www.niacro.co.uk/sites/default/files/publications/NIACRO%20Annual%20Report%202015-16.pdf>

Victim Support Northern Ireland

<http://www.victimsupportni.co.uk/>

- Informationen von Victim Support NI zum Thema Stalking:

<http://www.victimsupportni.co.uk/help-for-victims/stalking/>

- Informationen von Victim Support NI zum Thema häusliche Gewalt:

<http://www.victimsupportni.co.uk/help-for-victims/domestic-violence/>

- Tätigkeitsbericht 2015/2016 von Victim Support NI:

http://www.victimsupportni.co.uk/site/wp-content/uploads/2017/01/VSNI-Annual-Report-2015_16-final.pdf

Commission for Victims and Survivors for Northern Ireland

<https://www.cvsni.org/who-we-are/>

- Standards for Services Provided to Victims and Survivors (21 November 2016)

<https://www.cvsni.org/media/1552/final-standards-document-2016.pdf>

Informationen der Justizverwaltung zum Thema Opferhilfe

- Department of Justice: Information for Victims of Crime
<http://www.pbni.org.uk/wp-content/uploads/2015/02/Information-for-victims-of-crime-30.11.15.pdf>
- Department of Justice: Witness Charta (Zusammenfassung):
<https://www.justice-ni.gov.uk/sites/default/files/publications/justice/witness-charter-summary.PDF>
- Department of Justice: Victim Charter (Zusammenfassung):
<http://www.ppsni.gov.uk/Branches/PPSNI/PPSNI/Files/Documents/Victims/Victim%20Charter%20Summary%20Oct%202015.pdf>

Danksagung





Treffen mit den Kolleginnen und Kollegen von NIACRO

Unser Dank geht an die Mitarbeitenden der Organisationen Victim Support Northern Ireland, NIACRO, sowie der Haftanstalt Hydebank Wood, die uns großzügige Einblicke in ihre Arbeit gewährten. Ganz besonders bedanken möchten wir uns bei Peter Croy (Victim Support NI) und bei Gareth Eanetta (NIACRO), ohne deren tatkräftige Unterstützung bei der Vorbereitung und Umsetzung diese Studienreise nicht möglich gewesen wäre.

Impressum

Herausgeber:

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Berlin e.V.
Brandenburgische Str. 80
10713 Berlin
Telefon: 030 860 01-0
info@paritaet-berlin.de
paritaet-berlin.de
  paritaetberlin

Geschäftsführerin:

Dr. Gabriele Schlimper

Autorinnen und Autoren:

Mariana Brkić, Inna Friedland, Sybill Knobloch, Julia Marquardt, Irina Meyer, Anke Röbel, Ana Sofia Romero, Eva Schumann, Olga Siepelmeyer, Daniela Staack, Natasza Toczek, Ruth Warkentin, Silvia Wenzel, Frank Wilde

Redaktion

Irina Meyer
Paritätischer Landesverband Berlin e.V., Referat Straffälligen- und Opferhilfe
Paritaet-berlin.de, meyer@paritaet-berlin.de

Foto

Paritätischer Landesverband Berlin e.V.

Gestaltung

unicom werbeagentur gmbh
unicommunication.de

Druck

USE gGmbH
u-s-e.org

Auflage

250 Exemplare

Berlin, Februar 2018

  ParitaetBerlin

paritaet-berlin.de